

Städtetag NRW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Herrn Staatssekretär
Günter Winands
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

04.07.08/ayd

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 92
Telefax +49 221 3771-2 00

E-Mail

Angela.faber@staedtetag.de

Bearbeitet von

Prof. Dr. Angela Faber

Aktenzeichen

40.20.40 N

Ganztags-Offensive der Landesregierung Stellungnahme des Städtetages Nordrhein-Westfalen zu den einzelnen Erlassentwürfen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die „Ganztags-Offensive“ der Landesregierung ist als erster Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen. Das System Schule und die an dieses System gestellten Anforderungen haben sich in den vergangenen Jahren drastisch verändert. In Nordrhein-Westfalen wie aber auch bundesweit ist ein Bedarf nach Ganztagschulen entstanden, der in der Vergangenheit nicht in diesem Maße zu verzeichnen gewesen ist. Wir freuen uns darüber, dass die Landesregierung nunmehr auf diesen Bedarf reagiert. Als problematisch sehen wir allerdings an, dass die Landesregierung den jetzt von ihr eingeleiteten Systemwechsel im nordrhein-westfälischen Schulsystem, wonach die Ganztagschule und die ganztägige Förderung und Betreuung zukünftig nicht mehr die Ausnahme, sondern zunehmend den Regelfall darstellen werden, im Erlasswege betreibt. Für eine derart wesentliche Entscheidung zur zukünftigen Steuerung des Systems Schule hätte es eines Handelns des Gesetzgebers bedurft. Unter Gewaltenteilungsgesichtspunkten und nach Maßgabe des Demokratieprinzips ist es allein der Landtag Nordrhein-Westfalen, der diese grundlegenden Weichenstellung hätte vornehmen dürfen. Wir behalten uns einen entsprechenden Appell an den Gesetzgeber vor.

Der nordrhein-westfälische Städtetag hat seit dem Jahr 2004 Ganztagsbeschulung und -betreuung gefordert. Bedauerlich ist, dass die Landesregierung so lange gewartet hat, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Dabei hat die Landesregierung durch ihre Entscheidung der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur mit der hieraus resultierenden Unterrichtsverdichtung und der Notwendigkeit des Nachmittagsunterrichts eine wesentliche Ursache für den Bedarf nach ganztägiger Bildung und Betreuung selber gesetzt. Um so wichtiger ist es aber jetzt, bei der Schaffung von gebundenen Ganztagschulen entsprechend den im Land vorhandenen Bedarfen zu agieren und nachhaltige Lösungen, statt Provisorien zu schaffen.

Das heißt

- *dass die Auswahl der Schulen für den gebundenen Ganzttag auch nach Schülerzahlen und unter Berücksichtigung sozialräumlich kritischer Zonen erfolgen muss,*
- *die Privatschulen bei der Vergabe der Landesmittel nicht in Konkurrenz zu den kommunalen Schulangeboten treten, sondern für die Privatschulen ein zusätzliches Kontingent geschaffen werden muss und*
- *die landesseitigen Mittel für die räumlichen Investitionen aufgestockt werden müssen.*

Die nordrhein-westfälischen Städte sind sich klar darüber, dass sie bei der Umgestaltung der schulischen Landschaft in einen verstärkten Ganzttagsschulbetrieb als kommunale Schulträger eine wesentliche Rolle spielen. Sie sind bereit, sich dieser Verantwortung zu stellen und ihren Beitrag wie in der Vergangenheit bei der Offenen Ganzttagsschule im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu leisten. Auf seiner Vorstandssitzung vom 05.03.2008 hat der Vorstand des Städtetages den von der Landesregierung bereits im Vorfeld der „Ganztags-Offensive“ angekündigten Ausbau des Ganztagsbetriebes an Gymnasien im Grundsatz befürwortet und darauf hingewiesen, dass in das Ausbauprogramm alle weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I wegen der erweiterten pädagogischen Möglichkeiten sowie unter familienpolitischen Gesichtspunkten einzubeziehen sind.

Um so mehr hätten die nordrhein-westfälischen Städte es begrüßt, wenn sie im Vorfeld der pressewirksam verlautbarten Ganztags-Offensive der Landesregierung von dieser einbezogen, mindestens aber informiert worden wären. Dies überrascht um so mehr, als im Konzept der Ganztags-Offensive der Landesregierung entsprechende Beiträge der kommunalen Schulträger vorausgesetzt werden. Insbesondere beim Investitionsprogramm ist Voraussetzung für den Zuschuss des Landes in Höhe von maximal 100.000 Euro, dass der kommunale Schulträger einen entsprechenden Finanzierungsbeitrag von maximal 100.000 Euro erbringt. Der Städtetag NRW bedauert dieses einseitige Vorgehen der Landesregierung und regt für die Zukunft an, die kommunalen Spitzenverbände entsprechend der von ihnen wahrgenommenen Verantwortung und im Dienste einer qualitätsvollen Regelung auch im Vorfeld derartiger Maßnahmen, die zudem die kommunalen Schulträger finanziell erheblich belasten, einzubinden.

1. Auswahl- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung gebundener Ganzttagsgymnasien und Ganztagsrealschulen ab dem Jahr 2009

Der gebundene Ganzttag mit der Möglichkeit der Rhythmisierung stellt die richtige Antwort auf die gestiegenen Anforderungen an das System Schule dar. Die jetzt von der Landesregierung angekündigte jährliche Umwandlung von nur 108 Schulen landesweit in den gebundenen Ganzttag, d. h. je ein Gymnasium und eine Realschule pro Stadt/Kreis erscheint dem gegenüber als nicht ausreichend. Dies gilt erst recht, wenn auch die Privatschulen wie geplant in dieser Summe enthalten sein sollen. Zu befürchten sind insoweit erhebliche Verteilungskämpfe zwischen den einzelnen kommunalen Schulträgern aber auch zwischen den Trägern von privaten Ersatzschulen und kommunalen Schulträgern. Insbesondere im kreisangehörigen Raum zeichnen sich erhebliche Koordinierungsprobleme ab. Schließlich sind Haupt- und Förderschulen von der Umwandlung in gebundene Ganzttagsschulen ausgeschlossen. Auch hier besteht aber (trotz der Qualitätsoffensive Hauptschule) durchaus noch Bedarf.

Aus der Sicht des Städtetages ist zu bemängeln, dass die Verteilung der Schulen allein nach Verwaltungsräumen erfolgen soll, die Schülerzahlen der Sekundarstufe I aber kein Kriterium sind. Für eine Großstadt wie z. B. Köln ist die Umwandlung von einem Gymnasium und einer Realschule in gebundene Ganzttagsschulen pro Schuljahr völlig unzureichend. Städte mit nur

einem Bruchteil der Schülerzahlen der Stadt Köln könnten u. U. im kommenden Jahr wie die Stadt Köln (knapp eine Million Einwohner) zwei Ganztagschulen (ein Gymnasium und eine Realschule) zusätzlich anbieten (z.B. Kleve mit knapp 50.000 Einwohnern, Euskirchen mit knapp 55.000 Einwohnern, Bergisch-Gladbach mit ca. 106.000 Einwohnern und Paderborn mit ca. 142.000 Einwohnern).

Neben der größeren Schülerzahl der Großstädte als Kriterium für die Förderung des gebundenen Ganztags kommt hinzu, dass in den Großstädten einerseits bereits im Primarbereich viel mehr Kinder an ganztägigen Betreuungssystemen partizipieren und eine entsprechende Anschlussmöglichkeit benötigen. In der Stadt Köln gibt es beispielsweise eine Versorgung mit OGST-Plätzen in Höhe von 52 %. Andererseits sind die sozialräumlichen Probleme in Großstädten bekanntlich andere als im ländlichen Raum, so dass ein gesteigener Förderbedarf bei den Schülern zu verzeichnen ist und der Ganztagsbesuch besondere Chancen bietet. In der im jetzigen Erlassentwurf erfolgenden formalen Gleichbehandlung von wesentlich ungleichen Verwaltungsräumen liegt eine verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Daher bitten wir darum, dass die Verteilung der Schulen nicht nur nach Verwaltungsräumen, sondern auch nach Schülerzahlen und unter Berücksichtigung sozialräumlich kritischer Zonen erfolgt und die Privatschulen bei der Vergabe der Landesmittel nicht in Konkurrenz zu den kommunalen Schulangeboten treten, sondern für die Privatschulen ein zusätzliches Kontingent geschaffen wird.

2. Pädagogische Übermittagsbetreuung /Programm „Geld oder Stelle“ Erlassentwurf „Fünf-Tage-Woche an Schulen“

Das Programm „Geld oder Stelle“ muss im Zusammenhang mit der Absicht der Landesregierung gesehen werden, alle Schulen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht zu einer Übermittagsbetreuung zu verpflichten. Da alle Schulen im Sekundarstufen I-Bereich wegen der Schulzeitverdichtung an einem oder zwei Tagen (je nach Jahrgangsstufe) verpflichtenden Nachmittagsunterricht einführen müssen (das Ausweichen auf einen Samstagunterricht erscheint als unwahrscheinlich), müssen alle Gymnasien und Realschulen Betreuung und Räumlichkeiten für eine Mittagspause in Zukunft vorhalten. Hinzu kommt, dass nach dem Erlassentwurf „Fünf-Tage-Woche an Schulen“ vorgesehen ist, dass die Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht mindestens 60 Minuten, in Ausnahmefällen 45 Minuten dauern soll.

Das bedeutet, dass es insoweit keine freiwillige Entscheidung des Schulträgers mehr darstellt, ob er eine Übermittagsbetreuung anbietet oder nicht. Dementsprechend muss dann aber auch der Anspruch des Schulträgers auf Förderung im Erlass verankert werden (vgl. demgegenüber unter III.1, wonach kein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung gegeben sein soll). Sofern im Erlassentwurf „Geld oder Stelle“ (III. 2. S.6) darüber hinaus von ergänzenden Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangeboten die Rede ist, ist zu bedenken, dass diese Angebote zwar wünschenswert, aber praktisch nur dann zu verwirklichen sind, wenn die Mittagspause entsprechend ausgedehnt wird. Das erfordert aber einen gestiegenen Personaleinsatz, so dass die im Programm „Geld oder Stelle“ bereit gestellten Mittel nicht auskömmlich sein werden. Die auch von der Landesregierung gewünschte Qualitätssteigerung muss sich in der finanziellen Ausstattung des Programms notwendigerweise niederschlagen. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die seit dem Jahr 2003 ergangenen Tarifierhöhungen der Einkommen der Beschäftigten im kommunalen Bereich auch bei den Fördersätzen des Landes für die offenen Ganztagschule im Primarbereich (die seit dem Jahr 2003 nicht verändert wurden) sowie bei dem Programm

„Geld oder Stelle“ berücksichtigt werden bzw. diese entsprechend aufgestockt werden müssen.

Bei der Bemessungsgrundlage unter 5.4. des Erlassentwurfs „Geld oder Stelle“ wird nicht zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen unterschieden. Damit wird dem besonderen sonderpädagogischen Betreuungs- und Förderbedarf von Schüler/innen an Förderschulen nicht Rechnung getragen, wie es aber in anderen Programmen, z. B. der Landesförderung von Offenen Ganztagschulen im Primarbereich, der Fall ist. Auch bei dem Programm „Geld oder Stelle“ muss der spezielle Betreuungs- und Förderbedarf von Förderschulen aber berücksichtigt werden.

In der Einleitung zu den Erlassentwürfen (S. 3) soll die Ganztags-Offensive ein weiterer Baustein zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Schulen und Schulträgern sein. Diese angestrebte Stärkung der Partnerschaft zwischen Schulen und Schulträgern wird in den Erlassentwürfen dann aber nicht weiter konkretisiert. Aus der Sicht des Städtetages wäre es wünschenswert, dass sich das jeweilige Betreuungskonzept einer Schule in das gesamtstädtische Konzept der kommunalen Bildungslandschaft einfügt. Bei der Entscheidung über die inhaltliche Einrichtung und Durchführung der Maßnahmen nach dem Programm „Geld oder Stelle“ ist neben dem Beschluss der Schulkonferenz (II. 2.1 S. 5) auch der Schulträger zu beteiligen. Gleiches gilt für die Entscheidung der Schulleiterin über die Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder Barmitteln. *Wir bitten Sie, die Partnerschaft zwischen Schule und Schulträger entsprechend zu konkretisieren.*

Der Erlassentwurf „Fünf-Tage-Woche an Schulen“ ist von seiner Zielsetzung der Gewährleistung einer vernünftigen Mittagspause für Kinder zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht zu begrüßen. Die nicht mehr haltbaren Missstände der Vergangenheit, dass Schüler ohne entsprechende Pause vom Vormittags- in den Nachmittagsunterricht übergangen, müssen schnellstens beendet werden. Allerdings fehlt zum jetzigen Zeitpunkt noch an vielen Schulen leider die entsprechende Infrastruktur bzw. werden die erforderlichen Mensen erst in den nächsten Jahren erstellt werden (die Ganztagsoffensive startet ja erst zum jetzigen Zeitpunkt). Wenn man aber ohne Unterschied die verpflichtende Mittagspause bereits zum jetzigen Zeitpunkt an allen Schulen mit Nachmittagsunterricht einführt, zwänge man viele Schüler dazu, „auf dem Flur 60 oder 45 Minuten lang ihr mitgebrachtes Brot zu verzehren.“ Eine derartige Situation birgt großen Sprengstoff bei allen Beteiligten. Es sollte daher möglich sein, im Einvernehmen aller Beteiligten für diese Situation für eine begrenzte Übergangszeit auch eine andere Lösung zu finden. *Daher regen wir an, den Entwurf des Erlasses „Fünf-Tage-Woche an Schulen“ mindestens bis zum 31.12.2010 flexibel zu handhaben bzw. eine Öffnungsklausel für die geschilderten Fallkonstellationen (Schulen ohne Mensa) einzubauen.*

3. Investitionsprogramm zum Ausbau von Ganztags- und Übermittagsbetreuung, insbesondere in Gymnasien und Realschulen („1000 Schulen-Programm“)

Die Beteiligung des Landes an den für den Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen in Schulen der Sekundarstufe I erforderlichen Investitionen ist zu begrüßen. Insbesondere gibt die Landesregierung durch diese Ganztags-Offensive zu erkennen, dass auch sie an der herkömmlichen und mittlerweile überholten Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten mit entsprechenden Finanzierungszuständigkeiten nicht mehr festhält. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass der insoweit in Aussicht gestellte Finanzierungsbeitrag des Landes von bis zu 100.000 Euro je Schule, wenn der Schulträger mindestens in gleicher Höhe kofinanziert, in vielen Fallkonstellationen nicht auskömmlich sein wird.

a.) Übermittagsbetreuung

Bereits bei Ausbauten im Bestand – soweit vorhanden – wird es für manche kommunalen Schulträger schwer sein, mit 200.000 Euro (100.000 € Landesförderung und 100.000 € kommunale Kofinanzierung) für die Einrichtung von Mensen und Aufenthaltsräumen hinzukommen. Erst recht werden diese Mittel aber dann nicht ausreichen, wenn es um den Neubau von Mensen und Aufenthaltsräumen geht, da entsprechende Raumreserven im Bestand nicht vorhanden sind. Auch können die städtischen Schulträger nicht auf demografisch bedingte Raumgewinne, die auch durch das Verlassen eines Doppeljahrgangs im Schuljahr 2012/2013 eintreten werden, verwiesen werden, da die Räumlichkeiten für eine Übermittagsbetreuung bereits heute benötigt werden. Nach Berechnungen der Stadt Köln beispielsweise wird diese für den Neubau von Küchen und Mensen (ohne sonstige Aufenthaltsräume) für ihre Gymnasien knapp 21 Mio. Euro, bei einem Umbau im Bestand ca. 6 Mio. Euro benötigen. Der entsprechende Neubau von Küchen und Mensen für die Realschulen der Stadt Köln werden ca. 18 Mio. Euro, bei Umbau im Bestand ca. 5 Mio. Euro erfordern.

b.) Gebundener Ganzttag

Keinesfalls auskömmlich werden die Mittel des 1000 Schulprogramms aber für diejenigen Schulen sein, die in einen gebundenen Ganzttag umgewandelt werden sollen. Sowohl die Investitionen in die „pädagogische Übermittagsbetreuung“ als auch die in gebundene Ganztagschulen werden ohne Differenzierung mit bis zu 100.000 Euro seitens des Landes gefördert, bei entsprechender kommunaler Kofinanzierung. Diese gleichwertige Behandlung beider Maßnahmen ist unangemessen, weil sie die Unterschiedlichkeit der Schulsysteme ignoriert:

- Schulen mit „pädagogischer Übermittagsbetreuung“ sind strukturell nach wie vor Halbtagschulen, allerdings mit Unterricht an Nachmittagen. Daraus resultiert lediglich zusätzlicher Raumbedarf für eine Ausgabeküche sowie für die Einnahme der Mittagsverpflegung, wenn man nicht die Übermittagsbetreuung im Sinne der Vorhaltung von anderen fördernden Programmen qualitativ aufwerten kann bzw. will. Da nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag anwesend ist, die Beteiligungsquote am Mittagessen reduziert ist und dazu in mehreren Schichten gegessen werden kann, hält sich der Raumbedarf in gewissen Grenzen.
- Die gebundene Ganztagschule ist hingegen anders organisiert und rhythmisiert. Unterrichts-, Förder- und Freizeitphasen sind nicht zwingend an entweder den Vormittag oder aber den Nachmittag gekoppelt. Daraus entsteht ein ganztagspezifischer Bedarf an Aufenthalts- und Freizeiträumen. Davon gehen auch die Empfehlungen über die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen (BASS 10-21 Nr. 1) aus. Hinzu kommen Bedarfe für Lehrerarbeitsräume und bedeutend größere Flächen für den Küchen- und Mensabetrieb.

Die entsprechenden Baukosten für den gebundenen Ganzttag werden mit 2.200,- € je qm geschätzt. Dies bedeutet bei

3 Zügen	540 qm	Baukosten rund 1.188.000 €
4 Zügen	720 qm	Baukosten rund 1.584.000 €
5 Zügen	900 qm	Baukosten rund 1.980.000 €
6 Zügen	1080 qm	Baukosten rund 2.376.000 €.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Landesförderung nur einen ganz geringen Teil des Investitionsbedarfs des gebundenen Ganztags (zwischen 5% und 10% je nach Zügigkeit der gebundenen Ganztagschule) abdecken. *Diese landesseitige Unterstützung muss aufgestockt werden. Anderenfalls wird es – auch aufgrund der haushaltsrechtlichen Zwänge notleidender Kommunen - ein gleichwertiges, adäquates und damit nachhaltiges Ganztagsschulangebot im Land Nordrhein-Westfalen nicht geben.*

c.) Berücksichtigung notleidender Kommunen

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass das Investitionsprogramm der Landesregierung auf Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept bzw. in vorläufiger Haushaltsführung nicht hinreichend Rücksicht nimmt. Der Hinweis auf die auch diesen Kommunen zur Verfügung stehende Bildungs- und Schulpauschale ist nicht hilfreich.

Erstens ist die vor kurzem erfolgte Erhöhung der Bildungs- und Schulpauschale zulasten der allgemeinen Investitionspauschale gegangen, ist damit aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgt und hat Kommunen nicht mit zusätzlichen Mitteln versorgt. Zweitens muss die Bildungs- und Schulpauschale von den Kommunen neuerdings auch für den Bau von Kindertagesstätten eingesetzt werden. Drittens ist die Bildungs- und Schulpauschale bei vielen Kommunen bereits durch den bei den kommunalen Schulgebäuden vorhandenen erheblichen Sanierungsstau auf Jahre hin gebunden. Viertens mussten und müssen etliche Kommunen die Bildungspauschale auch für die im letzten Jahr bereits nicht mehr vollständig ausgezahlten Mittel aus dem Investitionsprogramm IZBB des Bundes verwenden. Allgemeine Deckungsmittel jenseits der Bildungs- und Schulpauschale stehen den notleidenden Kommunen in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Das Land muss aber ein Interesse daran haben, dass gerade im Bildungsbereich dem Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ganzen Land Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen wird.

Deshalb muss das Land eine Möglichkeit finden, dass sich auch notleidende Kommunen an der Ganztagsoffensive beteiligen können.

4. Fristen

Die in den Erlassen zugrunde gelegten Fristen sind zu knapp bemessen.

Für das Programm „Geld oder Stelle“ sind die Anträge für das zweite Halbjahr 2008/2009 bis zum 31.10.2008 einzureichen (III. 7.1). Beim „1000-Schulen-Programm“ sind die Anträge bis zum 30. November 2008 einzureichen (IV. 6.1). Für die Benennung der Gymnasien und Realschulen, die bis zum 1. August 2009 bzw. zum 1. August 2010 als gebundene Ganztagschulen eingerichtet werden sollen, wird einheitlich die Frist bis zum 31.10.2008 gesetzt. Die Maßnahmen sollen bis zum 31.12.2010 (IV. 4. lit.f.) abgeschlossen und abgerechnet sein,

Gerade im Hinblick auf die Ferientermine in Nordrhein-Westfalen und darauf, dass für die Antragstellungen auch Beschlüsse politischer Gremien notwendig sind, die sich – was den schulischen Bereich anbelangt – erst im Laufe des Septembers konstituieren (Schulpflegschaft und Schülerrat), sind diese Fristen äußerst problematisch. Nicht zu vermitteln ist, dass auch diejenigen Schulen, die erst zum 1. August 2010 als gebundene Ganztagschulen eingerichtet werden sollen, bereits zum 1. Oktober 2008 benannt werden sollen. Viele Schulen werden bis zu diesem Zeitpunkt keine angemessenen Beschlüsse der Schulkonferenzen erzielen können, zumal die Ganztagsoffensive der Landesregierung keinen langen Vorlauf hatte und Eltern-,

Lehrer- und Schülervertreter sich mit dem Thema der Einführung des gebundenen Ganztags nicht hinreichend auseinandersetzen konnten. Die Orientierung des Abschlusses der Projekte an dem Ende der Legislaturperiode ist nicht angemessen, die Abrechnung keinesfalls bis Ende Oktober 2010 leistbar. Es empfiehlt sich, den 30.06. oder 30.12.2011 vorzusehen.

Beim „1000-Schulen-Programm“ sind nach den Vorgaben des Ministeriums umfangreiche baufachliche Fragen in Kooperation mit den jeweiligen Bauämtern in kürzester Zeit zu prüfen. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Prüfungen, die auch den Brandschutz berücksichtigen müssen, in dieser knappen Zeit fundiert abgeschlossen werden können.

Wir bitten Sie, die Fristen deutlich zu verlängern und, einen vorläufigen Maßnahmebeginn ab Inkrafttreten der Erlasse zu gestatten. Insbesondere die Frist zur Benennung der Schulen, die erst zum 1. August 2010 gebundene Ganztagschulen werden sollen, muss deutlich verlängert werden.

5. Schülerfahrtkosten

Hinzuweisen ist auf ein sich im Bereich der Schülerfahrtkosten durch die Ganztagsoffensive der Landesregierung verschärfendes Problem:

Durch die pädagogische Übermittagsbetreuung im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ entsteht zwangsläufig der Bedarf nach nachmittäglichem Schülertransport. Da es sich bei der pädagogischen Übermittagsbetreuung außerhalb von gebundenen Ganztagschulen um außerschulische und damit nichtpflichtige Angebote handelt, besteht insoweit keine Verpflichtung des Schulträgers zur Übernahme der Fahrtkosten. Kommunen mit Haushaltssicherheitskonzept bzw. im Nothaushaltsrecht sind aus haushaltsrechtlichen Gründen an der Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe sogar gehindert. Gleichwohl werden sie sich in vielen Fällen dem politischen Druck vor Ort, diese Aufgabe zu übernehmen, kaum verschließen können. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Schülerspezialverkehrs, der häufig auch für Förderschüler und im Bereich der kleineren Städte angeboten wird. Diese Problematik zeigte sich bereits im Rahmen der Schaffung von offenen Ganztagsgrundschulen, wird sich im Zuge der Ganztags-Offensive der Landesregierung aber verschärfen. Daher muss das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr darauf hinwirken, dass wegen der aus zusätzlichem Nachmittagsunterricht und pädagogischer Übermittagsbetreuung resultierenden Notwendigkeit der nachmittäglichen Schülerbeförderung zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten die Landesregierung im Interesse der Teilnahmemöglichkeit aller Schüler an den Ganztagsangeboten im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung dafür zu sorgen, dass alle Schulträger die Möglichkeit haben werden, entsprechende Schülerfahrtkosten zu übernehmen bzw. die Schulträger durch Zuweisungen zu unterstützen. Gerade behinderten Kindern müssen die gleichen Teilhabechancen im Bereich der ganztägigen Angebote gewährt werden.

6. Konnexität

Das Schulgesetz (Drs. 13/4971) vom 27.01.2005 führte in seinem § 18 das Abitur nach 12 Jahren als Regelfall ein. Der Städtetag NRW hat bereits in seiner Stellungnahme zu diesem ersten einheitlichen Schulgesetz (Schreiben vom 09.07.2004, Az.: 40.20.04 N) darauf aufmerksam gemacht, dass mit dieser Schulzeitverkürzung der Nachmittagsunterricht zunehmen und entsprechende Investitionsbedarfe zu erwarten wären. Zitat aus der Stellungnahme des

Städtetages NRW vom 09.07.2004, Seite 2: „Es ist vielmehr von einer Zunahme des Ganztagsbetriebes, verbunden mit dem notwendigen Ausbau von Infrastruktureinrichtungen (z. B. Mensen, Aufenthaltsräume) an den Schulen auszugehen. Die Auswirkungen der Reform auf der Schulträgerseite sind derzeit noch nicht exakt bezifferbar. Im Hinblick auf die zu erwartenden Investitionsbedarfe fordern wir eine Öffnung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ für die Schulen der Sekundarstufe I“.

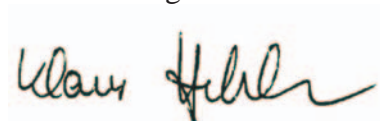
Auch von anderen kommunalen Spitzenverbänden ist seinerzeit daraus hingewiesen worden, dass mit der Einführung des Abiturs nach 12 Jahren für die Schulträger zusätzliche Kosten entstehen können. Nach dem am 01. Juli 2004 in Kraft getretenen strikten Konnexitätsprinzip der Landesverfassung und dem Konnexitätsausführungsgesetz vom 22.06.2004 ist aber, wenn die Veränderung bestehender Aufgaben durch Gesetz zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände führt, ein Belastungsausgleich zu schaffen. Selbst wenn das damalige Schulgesetz vom 27.01.2005 noch nicht an die Vorgaben des geänderten Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung sowie des Konnexitätsausführungsgesetzes gebunden gewesen sein sollte (das Gesetzgebungsverfahren wurde bereits vor dem 01. Juli 2004 eingeleitet), so ist das Land doch aus dem Geist des bereits vorher in der Verfassung verankerten allgemeinen Konnexitätsprinzips verpflichtet, die jetzt unstrittig durch die Schulzeitverkürzung auf die kommunalen Schulträger zukommenden erheblichen Investitionskosten durch eigene Finanzierungsbeiträge zu reduzieren. Da sich innere und äußere Schulangelegenheiten immer weniger trennen lassen und auch das Land ein elementares Interesse an ganztagsschulgerechten Schulräumlichkeiten haben muss, ist eine stärkere Kostenbeteiligung des Landes – als bisher vorgelegt – unumgänglich. Dies muss erst Recht gelten, wenn man sich vor Augen führt, dass die nunmehr im Erlasswege betriebene wesentliche Umstellung des nordrhein-westfälischen Schulsystems aus Gründen des Demokratieprinzips durch eine Änderung des Schulgesetzes hätte erfolgen müssen.

7. Fazit

Wir fordern die Landesregierung auf, mehr Schulen im städtischen Bereich als bisher vorgesehen, orientiert an Schülerzahlen der Sekundarstufe I die Umwandlung in gebundene Ganztagschulen zu ermöglichen, sich an den entstehenden Investitionskosten für die Erstellung von Mensen und Aufenthaltsräumen stärker finanziell zu beteiligen und dabei zwischen offenen und gebundenen Ganztagschulen zu differenzieren, damit zum jetzigen Zeitpunkt keine provisorischen Lösungen geschaffen werden, die einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung des Systems Schule im Wege stehen werden. Diese liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, der nordrhein-westfälische Städtetag bittet Sie, die vorstehenden konstruktiven Anregungen im Sinne der Schaffung einer nachhaltigen Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Klaus Hebborn